

a.82.Salisbury - JD/hk
ad: p.C.23.20.Rhod.(1)-VG/ar

3003 Bern, den 23. September 1976

Notiz an Herrn Dr. Hansjakob Kaufmann,
 Politische Direktion II

RHODESIEN

Zu dem vom 20. August 1976 datierten Entwurf zu einem Bericht an den Bundesrat, betitelt "Die Schweiz und die Rhodesien-Sanktionen", äussere ich mich wie folgt:

1. Ich frage mich, ob der Bericht nicht zu sehr auf die Sanktionenfrage ausgerichtet ist. In Tat und Wahrheit geht es um viel mehr, nämlich um die Festlegung unserer Haltung gegenüber dem Rhodesien-Problem schlechthin. Das sollte somit im Untertitel des Berichtes zum Ausdruck kommen.
2. Wer versucht, unvoreingenommen den ganzen Bericht zu lesen, muss zum Schluss gelangen, die Schweizer seien trübe Geschäfteverfolgende Kapitalisten, die sich um die internationale Solidarität einen Deut kümmern, nur ihr nacktes finanzielles Interesse sehen und unlauteren, von Dritten besorgten Geschäftspraktiken noch Vorschub leisten.

Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass wir Eidgenossen diese Qualifikation bis zu einem gewissen Grade verdienen. Aber nur bis zu einem gewissen Grade. Es ist nachgerade Mode (auch in unserm Departement), ständig Asche auf unser Haupt zu streuen und dergleichen zu tun, wir hätten das Monopol der internationalen Sündhaftigkeit. Wir sollten damit aufhören, unser Image noch schwärzer zu machen, mit andern Worten, unser eigenes Nest zu beschmutzen. Das im Berichtsentwurf enthaltene Vorstrafenregister gilt nicht nur für die Schweiz, sondern für viele andere Länder auch. In Tat und Wahrheit steckt hinter der

Wir stellen uns die Tatsachen fest!

Kritik (namentlich aus UNO-Kreisen), die an unserer Sanktionenpolitik geübt wird, eine gehörige Dosis Heuchelei. Es ist keine Rede davon, dass wir allein in bösartiger Weise mit Rhodesien Geschäfte getätigt haben. Engländer, Italiener, Franzosen, Bundesdeutsche, Amerikaner, Kanadier, Sowjetrussen, aber auch schwarzafrikanische Staaten haben im Laufe des letzten Jahrzehnts mit Rhodesien gute, sogar ausgezeichnete Geschäfte getätigt. Die auf Seite 6 enthaltene Darstellung, wonach es sich lediglich um eine "gelegentliche" Durchbrechung der Sanktionen handelt, ist eine m.E. unstatthafte Beschönigung.

Die Erfahrung zeigt übrigens, dass Sanktionen, Wirtschaftsblockaden und dergleichen ein zweischneidiges Schwert sind. Das war schon so zu Napoleons Zeiten, in den beiden Weltkriegen* und im italienisch-abessinischen Konflikt. Wenn das Smith-Regime in Rhodesien untergeht, dann nur zu einem geringen Teil wegen der Sanktionen.

Ich befürworte somit eine etwas andere Gewichtsverlagerung bei der Darstellung der Elemente, die das Problem bilden.

3. Der Entwurf zeigt zu wenig die Interessen auf, die wir in Rhodesien haben. Die vielfältigen Investitionen der schweizerischen Wirtschaft in diesem Land gehen auf viele Jahre und Jahrzehnte zurück. Die Garantien, die angeblich den weissen Minderheiten zugestanden werden sollen (Seite 8), sind äusserst fragwürdig. Der betreffende Absatz sollte m.E. deutlicher formuliert werden. Was die Garantien bedeuten, ist nicht nur im einzelnen offen, sondern auch im grundsätzlichen. Man tappt da vollkommen im Dunkeln. Es ist unsere Pflicht, dem Bundesrat in dieser Beziehung klaren Wein einzuschenken. Dies umso mehr, wenn wir weiterhin die Politik der Selbstkritik praktizieren. Es könnte nämlich geschehen, dass wir bei der Bildung eines für die weisse Minderheit bestimmten Hilfsfonds als böse, aber reiche Kapitalisten zur Kasse gebeten werden. Die Konsequenzen für den Bund

Um verstanden,
aber wir sehen
eben exponiert
da!

* im Ruhrkonflikt
(1923)

Abartig!

könnten unabsehbar sein. Dies gilt beispielsweise gegenüber den Rhodesien-Schweizern, aber auch Schweizern anderer Länder Afrikas, Asiens oder Südamerikas, und Bürgern dritter Staaten. Der Augenblick, unsere allgemeine Politik gegenüber solchen Fragen zu ändern, wäre angesichts der Lage der Bundesfinanzen möglicherweise nicht besonders gut gewählt.

Wie steht es mit dem Engagement für Export- und Investitionsrisikogarantie? Für den Solidaritätsfonds ergibt sich voraussichtlich eine Zahlungsverpflichtung gegenüber den Rhodesien-Schweizern von gut 2 Millionen Franken. Diese Summe könnte der Fonds noch verkraften. Kommen aber noch Südafrika-Fälle in absehbarer Zeit dazu, dann wird die Bundesgarantie spielen müssen. Es ist auch auffallend, dass die Beitrittsgesuche aus Rhodesien und Südafrika sich häufen. Das sagt über die bei den Weissen herrschende Stimmung mehr aus als viele lange Berichte.

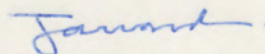
Mir scheint, dass Hinweise auf diese Aspekte in den Seiten 8/9 eingebaut werden sollten.

4. Seite 16, Absatz 2 (Hinweis auf Art. 273 StGB) sollte m.E. etwas präzisiert werden. Namentlich ist das Wort "hieran" nicht ganz klar.
5. Seite 28 oben. Es ist nicht so sicher, dass sich ein "durchaus legitimer privater Kapitalrückfluss aus Rhodesien einstellen kann". Nach meinen Beobachtungen haben die rhodesischen Devisenbehörden ihre einschränkende Praxis verschärft. Wenn die allgemeine pessimistische Beurteilung, wie sie der ganze Bericht wiedergibt, sich bestätigt findet, dann muss man über kurz oder lang mit einer scharfen Transferkontrolle rechnen, was bedeuten würde, dass die in Rhodesien vorgenommenen Investitionen als verloren zu gelten hätten. Siehe auch Seite 35, Absatz 2. Es ist kaum richtig anzunehmen, dass ein Ende der weissen Minder-

- 4 -

heitsregierung in Rhodesien grössere Kapitalausfuhren nach der Schweiz auslösen würden. Derartige Kapitalexporte würden sofort verboten.

6. Seite 28, b. Stimmt die Formulierung, wonach die Verrechnungsstelle administrativ der Nationalbank angegliedert ist?
7. Die zur Diskussion gestellten Kontrollmassnahmen usw. werfen Personalprobleme auf. Wenn wir uns nicht wiederum dem Vorwurf aussetzen wollen, dass wir lediglich pro forma mitmachen, dann müssen wir für den Vollzug der Beschlüsse sorgen. Wir müssen dem Bundesrat klar darüber Auskunft erteilen, wieviel Personal und welcher Kostenaufwand nötig wären, um den ganzen Plan in die Tat umzusetzen.



(Jaccard)

P.S. Eine typische Einzelheit, die noch in Erinnerung gerufen sei: Während wir 1970 unser Konsulat in Salisbury schlossen und die Schliessung auch tatsächlich durchführten, verfügten andere Staaten ebenfalls die Schliessung, liessen aber das Konsulat in anderer Form (Handelsagentur usw.) jahrelang weiterarbeiten; so z.B. Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland.